



COVID-19-Risikomaßnahmen Informationen für Teilnehmer(innen)

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzlehrgänge wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Dozenten sind uns sehr wichtig. Unter allen Beteiligten besteht in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes. Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>.

Folgende Personen müssen den Lehrgängen fernbleiben:

- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten.
- Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (<http://www.rki.de/covid-19-steckbrief>).
- Personen aus internationalen Corona „Risikogebieten“ ist die Teilnahme nur dann gestattet, wenn ein negatives ärztliches Attest vorliegt, das vor Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 Stunden ist.
- Personen aus nationalen Corona „Hotspots“ (Kreise und kreisfreie Städte mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen einer Woche) ist die Teilnahme unter Beachtung der in diesem Falle vorhandenen bundes- und landesspezifischen Restriktionen gestattet.

Organisatorisches:

- Grundsätzlich ist auch in geschlossenen Räumen das Tragen von Mund-Nasen-Masken (Masken bitte mitbringen). zwingend dort erforderlich, wo Abstandsregelungen nicht möglich sind bzw. landesspezifische Regelungen vorliegen.
- Zum Schutz der Teilnehmer und unserer Dozenten vor einem der Hauptübertragungswege über Aerosole bitten wir (auch ohne das Vorliegen landesspezifischer Regelungen) darum, im Seminarraum während der gesamten Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es sei denn, der Dozent verzichtet in Absprache mit den Teilnehmern von sich aus auf diese Sicherheitsmaßnahme (Im Bedarfsfall stehen für die Unterrichtsräume auch Einwegmasken zur Verfügung).
- Anwesenheitslisten liegen an einem festen Platz aus und dürfen nicht herumgegeben werden. Zum Eintragen in die Liste werden ausschließlich eigene Stifte verwendet bzw. werden einmal benutzte Stifte nicht an andere Personen weitergegeben.
- Sollten im Lehrgang Anschauungsmodelle gezeigt werden, dürfen diese nur angesehen und nicht bzw. nur mit Handschuhen (Handschuhe bitte selbst mitbringen) angefasst werden.
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen, regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen und Gegenständen).
- Die Hygieneregeln werden von allen Teilnehmern und Dozenten eingehalten:
 - Nicht die Hände schütteln.
 - Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen.
 - In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand. Taschentücher nach einmaligem Gebrauch entsorgen.
 - Nicht ins Gesicht fassen.

Raum und Abstand:

- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).



- Ausnahmen hiervon werden ggf. länderspezifisch geregelt.
- Der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen wird sichergestellt.
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Räume werden regelmäßig durchlüftet. Dafür werden mehr kurze Pausen eingeplant. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch die Dauer der Lehrgänge etwas verlängert.

Anreise und Übernachtung

- Mit maximal zwei Personen im Pkw oder mit dem Zug / ÖPNV jeweils unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-Schutzmaßnahmen.
- Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers.
- Für alle Hotels gelten strenge Vorschriften, daher sollte die Vorsorge gewährleistet sein. Erkundigen Sie sich ggf. bei dem Hotel, falls Sie unsicher sind.